

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 30.03.2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 30. März 2023 um 19:30 ↑
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Voranschlag 2023 - Kenntnisnahme.
2. Anpassung der Eintrittspreise im Freibad - Beratung und Beschluss.
3. Flächenwidmungsplanänderung 4/29 - Sonderwidmung Seminarhaus, Weinberg - Beratung und Einleitungsbeschluss.
4. Auftragsvergabe zur wiederkehrenden Überprüfung der Abwasserbeseitigung Zone 1 - 2023 - Beratung und Beschluss.
5. Aktionsprogramm Land OÖ zur Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen - Beratung und Grundsatzbeschluss.
6. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister
Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Entsch.
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Entsch.
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Nein

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Herbert Sallaberger	Oberdoppl 1	Ja
2	FPÖ	Markus Rechtlehner	Mittergallsbach 14/1	Ja
3	GRÜNE	Mag. Andrea Grubauer	Obergallsbach 6	Ja
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **24** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 24.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.02.2023 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Bgm. Holzinger

Mit Schreiben vom 17.03.2023 erging von der BH Grieskirchen/Eferding nachstehender Prüfbericht, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

AL Hoffmann verliest bzw. erläutert den Prüfbericht.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Prambachkirchen¹

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.752.300 Euro und Auszahlungen von 6.796.700 Euro auf -44.400 Euro. Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (Haushaltsstellen 2/9810-8950) veranschlagt ist.

Entwicklung wesentlicher Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

	1. NVA 2022	VA 2023	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	3.086.400	3.155.800	69.400
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	184.700	191.100	6.400
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.400	15.400	0
Zweckzuschuss kommunale Impfkampagne	23.100	0	-23.100
Gemeindeabgaben	1.049.800	1.085.900	36.100
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	882.500	1.023.900	-141.400
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung u. LZ	763.200	868.000	-104.800
Landesumlage	192.900	197.500	-4.600
Personalaufwand einschl. Pensionsbeiträge	1.138.000	1.211.000	-73.000

Haushaltsrücklagen

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.347.100 Euro. Durch Zuführungen von insgesamt 697.200 Euro und Entnahmen von insgesamt 761.100 Euro wird sich der Gesamtstand zum Jahresende auf voraussichtlich 1.283.200 Euro verringern. Vom Rücklagenbestand sollen zum Jahresende 774.400 Euro als Innere Darlehen dienen. Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung

Im Voranschlag ist eine Darlehensneuaufnahme von 215.000 Euro veranschlagt. Zum Ende des Finanzjahres soll sich der Darlehensbestand damit auf 3.020.900 Euro belaufen. Der Gesamtstand an Haftungen soll sich durch Abgänge von insgesamt 66.500 Euro auf voraussichtlich 109.200 Euro verringern.

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergeben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 von 3.130.100 Euro bzw. 1.051,10 Euro je Einwohner². Der letzte veröffentlichte Durchschnittswert aller oberösterreichischen Gemeinden (für das Finanzjahr 2020) lag bei 2.175 Euro pro Einwohner³. Damit liegt die Marktgemeinde vergleichsweise günstig.

Nachstehende Auszahlungen für den Schuldendienst sind vorgesehen:

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

² 2.978 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2021

³ sh. Land OÖ, Statistik, Gemeindefinanzen, Gebarungen der oö. Gemeinden

Netto-Schuldendienst Darlehen	169.800,00
Schuldendienst RHV Eferding u. Aschachtal	33.100,00
Schuldendienst gesamt	202.900,00

Daraus lässt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 3,0 % ableiten, d.h., dass 3,0 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen einzuplanen sind.

Der Kassenkreditrahmen wurde innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt. Zinsen für die Inanspruchnahme sind in Höhe von 500 Euro veranschlagt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Bereich	1. NVA 2022		VA 2023	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	-32.000	0	-41.300
Kindergarten	0	-306.600	0	-376.800
Kindergartentransport	0	-15.500	0	-35.000
Krabbelstube	0	-88.900	0	-180.200
Musikschule	0	-23.700	0	-27.700
Essen auf Rädern	7.900	0	6.200	0
Abfallabfuhr	0	0	10.600	0
Freibad	0	-63.200	0	-49.500
Abwasserbeseitigung	67.300	0	120.400	0

Nettoergebnisse jeweils exkl. Investitionen, Gastbeiträge und Abgangsdeckungsbeiträge von anderen Gemeinden bzw. an gemeindefremde Einrichtungen sowie Einzahlungen an Interessentenbeiträgen

Auf die Ergebnisse der öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen wirken sich im Voranschlagsjahr 2023 durchwegs die inflationsbedingten Teuerungen sowie im Bereich der Kinderbetreuung zusätzlich die vom Oö. Landtag beschlossenen Gehaltsverbesserungen aus.

Wasserversorgung

Die öffentliche Einrichtung ist sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ausgeglichen veranschlagt. Die vom Land empfohlenen Mindestanschluss- und Mindestbenützungsgebührenwerte werden überschritten.

Abwasserbeseitigung

Die vom Land für die Abwasserbeseitigung empfohlenen Mindestanschluss- und Mindestbenützungsgebührenwerte werden eingehalten bzw. überschritten.

Bei der Abwasserbeseitigung erwartet die Marktgemeinde im Voranschlagsjahr 2023 im Finanzierungshaushalt einen Überschuss von 120.400 Euro bzw. im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 174.700 Euro. Der Überschuss des Finanzierungshaushaltes wird der zweckgebundenen Haushaltsrücklage zugeführt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführung investives Vorhaben	Zuführung Rücklage	Verbleib. Restbetrag
Straßen	7.000	500	7.500	0	7.500	0
Wasser	10.000	700	10.700	10.700	0	0
Kanal	20.000	2.000	22.000	0	22.000	0
Gesamt	37.000	3.200	40.200	10.700	29.500	0

Die widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

Feuerwehrwesen

Die für die 2 Freiwilligen Feuerwehren veranschlagten Auszahlungen liegen im Rahmen des vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ermittelten und der Marktgemeinde bekannt gegebenen plausiblen Finanzbedarfes.

Personalaufwendungen

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.211.000 Euro (Vergleich 1. NVA 2022 = 1.138.000 Euro). Das entspricht 17,9 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Anstieg begründet sich u.a. mit dem inflationsbedingt hohen Gehaltsabschluss (berücksichtigte Gehaltserhöhung 7 %) sowie den Auswirkungen des Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetzes 2022 und des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstrechtsanpassungsgesetzes 2023.

Dienstpostenplan (Stellenplan)

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 bzw. 9. Februar 2023 wurden im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 auch Änderungen des Dienstpostenplans beschlossen. Die nachstehend angeführten Änderungen sind nicht genehmigungspflichtig. Mit dem vorliegenden Prüfbericht erfolgt die erforderliche Verordnungsprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

zuletzt von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommener Stand (GR-Beschluss 15.09.2022)	Dienstpostenplan VA 2023 (GR-Beschluss 15.12.2022 bzw. 09.02.2023)	Anmerkungen
Schülerauspeisung	Schülerauspeisung	
0,736 PE VB GD 21.8	0,736 PE VB GD 19.1	Schaffung Dienstposten Facharbeiterin
Handwerklicher Dienst	Handwerklicher Dienst	
1,0 PE VB GD 17.1	1,0 PE VB GD 17.3	Berichtigung der Funktion
1,0 PE VB GD 19.1	0,625 PE VB GD 19.1	Spaltung in 2 teilbesch. Dienstposten mit Erhöhung Beschäftigungsausmaß
0,375 PE VB GD 19.1	0,775 PE VB GD 19.1	
	0,125 PE VB GD 19.1	Reduzierung Beschäftigungsausmaß

Investive Gebarung

Sämtliche investiven Einzelvorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit im MEFP-Zeitraum dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen veranschlagt.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu den Inneren Darlehen im Punkt 10. des Vorberichts ist allerdings auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hinzuweisen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der Gemeinderat hat den MEFP samt einer Prioritätenreihung der geplanten investiven Einzelvorhaben mit dem Voranschlag in der Sitzung am 9. Februar 2023 mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird ein Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -157.500 Euro (2024) und -12.600 Euro (2027) erwartet. In diesen Ergebnissen sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rund 418.000 Euro enthalten. Festzuhalten ist, dass die Netto-Abschreibungen nicht zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden können, der Deckungsgrad sich in den Planjahren 2025 bis 2027 aber erhöht.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 250.600 Euro und 404.600 Euro bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Netto-Tilgungen (Tilgungen abzgl. Tilgungszuschüsse) von jährlich durchschnittlich 208.000 Euro zu finanzieren. Ein verbleibender Finanzierungssaldo kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus der Beilage MFP-Schuldenentwicklung geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt mit einem Sinken des Schuldenstandes um 1.242.000 Euro rechnet.

Weitere Feststellungen

Kundmachung:

Es wird angemerkt, dass das vorgedruckte Anschlags- und Abnahmedatum auf den Kundmachungen keinen eindeutigen Nachweis für die tatsächlich erfolgte Kundmachung liefert. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit ist die Vornahme des Anschlags an der Amtstafel und die Abnahme durch die/den Bedienstete/n zu bestätigen (Unterschrift auf der Kundmachung). Hinkünftig wird daher um Vorlage von Kundmachungen mit entsprechend signiertem Anschlags- und Abnahmevermerk ersucht.

Gemeindeabgaben

Die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022. In diesem Zusammenhang ergeht die Information, dass, wenn und weil diese Beschlüsse nicht „gleichzeitig“ mit dem Gemeindevoranschlag gemäß § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen wurden, in diesem Fall die besondere Kundmachungsform des § 76 Abs. 7 leg cit. bzw. die Vorlage gemäß § 77 leg cit. nicht gilt. Diese nicht gleichzeitig mit dem Gemeindevoranschlag, sondern in einer vorherigen Gemeinderatssitzung gesondert beschlossenen Verordnungen sind gemäß § 94 leg cit. kundzumachen und gemäß § 101 leg cit. der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen (sh. VA-Erlass 2023, Punkt 2.19.).

Der Gemeinderat sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde) festsetzen.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 1.200 Euro (Ansatz 0190) bzw. 10.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb der laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

Kontierungen, Beilagen und Nachweise

In der Beilage gemäß § 8 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wäre die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der GR-Wahl am 6.7.2021 mit 3.137 Einwohnern anzuführen gewesen.

Veranschlagung	richtige Kontierung	Anmerkung
1/2110-0700	1/2110-0700 (VC 2)	Sonstige Investition – Vorhabencode 2
2/751000-8130 1/751001-6800	Ansatz 75100x	gemeinsamen Haushaltsansatz wählen

Die bei HH-Stelle 2/2620-8130 veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von 16.000 Euro erscheinen im Vergleich zum veranschlagten Abschreibungsbetrag von 7.700 Euro (HH-Stelle 1/2620-6800) nicht plausibel.

Der Überschuss der Einrichtung Essen auf Rädern (HH-Stelle 1/4230-72994) kann dem investiven Einzelvorhaben, HH-Ansatz 423002, direkt zugeführt werden. Der Umweg über das Pseudovorhaben (Vorhabencode 5), Ansatz 423999, kann entfallen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2023 spiegelt das durch das Steigen der Zinsen, die steigenden Energiekosten, die damit verbundenen hohen Inflationsraten, und die Abschwächung der Konjunktur schwieriger werdende Umfeld wider. Zuführungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln an investive Einzelvorhaben konnten aufgrund des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit nicht veranschlagt werden. Die Marktgemeinde muss zur Finanzierung der geplanten investiven Einzelvorhaben auf ihr Rücklagenvermögen zurückgreifen. Laut MEFP wird sich der finanzielle Handlungsspielraum der Marktgemeinde auch in den Folgejahren nicht wesentlich verbessern.

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 17. März 2023

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Andreas Wenzl

Wortmeldungen: Keine

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Anpassung der Eintrittspreise im Freibad - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise hat für die Saison 2020 stattgefunden. Im Jahr 2020 wurden die Tageskarten um 10 Cent bzw. die Saisonkarten um 1 bis 3 Euro erhöht.

Marktgemeinde Prambachkirchen

Statistik Freibad

Zeitraum		Jahr	Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	Tageskarte für Kinder ermäßigt	Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Tageskarte für Erwachsene	Tageskarte für Erwachsene ermäßigt	Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Abendkarte für Erwachsene (ab 17 h)	Schülergruppen an d. Gden (je Schüler)	Saison Kinder 1. u. 2. Kind bis 15 J.	Saison Kind ermäßigt	Saison Schüler, Lehrlinge	Saison Erwachsene	Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre oder Schüler bis 18 Jahre)	Liegestuhl Sonnenschirm	Einnahmen inkl. Mwst
		2022	265	165	78	580	297	57	22	220	45	20	13	0	21	46	0	10.266,20
		2021	354	147	65	320	200	57	21	139	104	7	19	7	12	40	0	7.894,00
		2020	247	195	70	356	238	35	11	133	29	6	8	7	10	36	0	7.285,90
2020-2022	Kartenpreise	2019	236	175	75	409	243	35	9	177	51	6	13	7	20	64	0	9.868,10
		2018	333	264	162	596	420	83	15	268	0	17	12	8	18	51	0	11.120,10
2018-2019	Kartenpreise	2017	326	176	148	415	377	57	12	229	11	21	18	21	11	47	0	9.206,00
		2016	360	111	192	414	222	35	8	152	0	25	18	14	10	36	0	7.651,50
2016-2017	Kartenpreise	2015	631	238	228	890	541	102	28	343	10	25	12	17	15	41	1	11.613,50
		2014	363	129	118	378	200	42	14	87	0	21	10	13	10	34	0	6.459,50
2014-2015	Kartenpreise	2013	375	439	250	435	613	61	60	279	0	21	16	14	8	23	0	8.134,30
		2012	418	293	175	399	428	57	47	155	0	15	17	30	7	38	0	8.010,70
		2011	406	283	280	395	430	83	64	163	1	22	30	21	12	42	1	8.773,50
2011-2013	Kartenpreise	2010	1,40	1,30	2,10	3,30	3,00	0,70	1,50	2,10	1,30	14,50	13,00	23,00	44,00	58,00	2,00	→ Kartenpre

In der Umweltausschusssitzung am 14.03.2023 wurde vorgeschlagen, im Jahr 2023 die Preise für die Tageskarten um je € 0,10 bzw. für die Saisonbadekarten wie in der folgenden Aufstellung ersichtlich, anzuheben. Es wurde auch einvernehmlich empfohlen, bei der „Tageskarte“ und „Abendkarte“ für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner auch „Personen mit Beeinträchtigung“ zu ergänzen.

Vorschlag für Eintrittspreise 2023

Freibad – Eintrittspreise	2022	2022 Familienkarte	2023	Familienkarte 2023
Tageskarte für Erwachsene	3,90	3,60	4,00	3,70
Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	1,80	1,70	1,90	1,80
Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdiener	2,50		2,60	
Abendkarte für Erwachsene (ab 17 Uhr)	2,60		2,70	
Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	1,10		1,20	
Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdiener	1,90		2,00	
Kinder bis 6 Jahre frei				
Schülergruppen aus anderen Gemeinden (je Schüler)	1,60		1,70	
Kästchenkarte Einsatz	2,00		2,00	
Sonnenschirm	2,00		2,00	
Liegestuhl	2,00		2,00	

Saisondenkarten

Freibad – Eintrittspreise	2022	2022 Familienkarte	2023	Familienkarte 2023
Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre od. Schülern bis 18 Jahre)	73,00		77,00	
Erwachsene	55,00		58,00	
Kinder bis 15 Jahre	19,00	17,00	20,00	18,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener	30,00		32,00	

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.03.2023 wurden keine Einwände gegen die vom Freibadausschuss vorgeschlagenen Eintrittspreise geäußert.

Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Freibad- Eintrittspreise für das Jahr 2023, wie vorgeschlagen, samt der o.a. Ergänzung für Personen mit Beeinträchtigung, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen

GRⁱⁿ Edinger Anita fragt nach, wie die Ermäßigung für Personen mit Beeinträchtigung in der Praxis gehandhabt wird. AL Hoffmann erklärt, dass die Regelung für jene Personen gilt, welche einen amtlichen Behindertenpass vorweisen können.

GRⁱⁿ Edinger Anita schlägt vor, für AlleinerzieherInnen mit Kind ebenfalls eine Ermäßigung zu beschließen, da diese ansonst gegenüber Großfamilien mit Ermäßigung über die Familienkarte benachteiligt wäre. Alleinerziehende könnten ihren Status leicht durch die Familienkarte belegen.

GR Schnelzer Walter erklärt, dass dieser Vorschlag bereits im Freibadausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich diskutiert und am Ende nicht befürwortet wurde. Als Begründung ist u.a. anzuführen, dass die Eintrittspreise im Freibad ohnehin bereits sehr moderat sind. Weiters könne über die Familienkarte allein keine sichere Aussage darüber geben, ob die Person tatsächlich alleinerziehend ist, oder vielleicht mit einem Lebenspartner in einem Haushalt lebt.

Bgm. Holzinger Herbert findet den Vorschlag von GRⁱⁿ Edinger Anita grundsätzlich positiv, betont aber, dass sich der Ausschuss im Vorfeld mit dem Thema befasst hat und die Eintrittspreise im Prambachkirchner Freibad ohnehin sehr moderat sind.

GRⁱⁿ Grubauer Andrea erklärt, dass die Saisonkarte für Familien 77 € kostet. Eine Saisonkarte für eine Mutter (58 €) und ein Kind (18 €) würde insgesamt 76 € kosten. Sie würde es als fair empfinden, wenn bei einer alleinerziehenden Person ein Kind gratis wäre.

GR Weixelbaumer Karl wirft ein, dass die Angelegenheit ausführlich im Freibadausschuss und im Gemeindevorstand beraten wurde.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung 4/29 - Sonderwidmung Seminarhaus, Weinberg - Beratung und Einleitungsbeschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Mit Schreiben vom 04.04.2022 hat Herr Pater Ferdinand Karer um Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Bereich des projektierten Neubaus eines Jugendseminarhauses auf dem Grst. Nr. 619, KG 45004 angesucht.

Für dieses Umwidmungsverfahren wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 ein Einleitungsbeschluss gefasst.

Am 09.09.2022 wurde die Planung in der vorgelegten Form vom Land OÖ, Abt. Raumordnung abgelehnt und ergänzende Unterlagen bzw. Änderungen gefordert. Insbesondere die Unterlagen über die Abklärung mit der Wasserrechtsbehörde (Hochwasserabfluss und Hangwassergefährdung) sowie der Forstbehörde (Umstrukturierung der Waldflächen – Rodung bzw. Rücknahme der Neuaufforstung im 30 m Bereich) waren für die Weiterführung des Verfahrens nachzureichen.

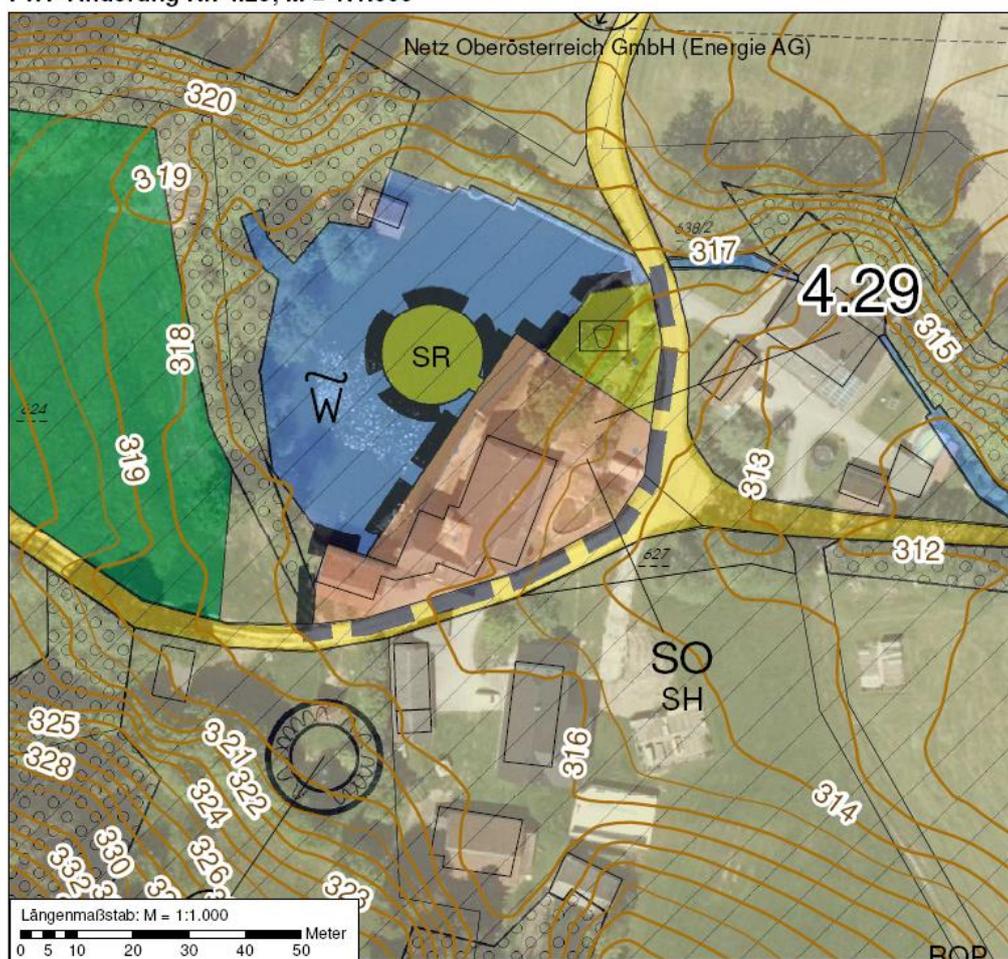
Zu den Anforderungen der Forstbehörde teilte die BH Grieskirchen/Eferding mit Schreiben vom 02.02.2023 mit, dass vom Amtssachverständigen für Forstwirtschaft ein Gutachten erstellt wurde. Darin wird zusammenfassend festgehalten, dass ein öffentliches Interesse an der Agrarstrukturverbesserung erkennbar ist und die Waldteilung aus forstfachlicher Sicht positiv beurteilt werden kann.

Zu den Anforderungen der Wasserrechtsbehörde wurde im Auftrag des Antragstellers von einem befugten Zivilingenieur ein entsprechendes Einreichprojekt vorgelegt.

Im Zuge der Projektplanung wurde von den Antragstellern um Änderung der Definition von „Sondergebiet des Baulandes – Jugendseminarhaus“ in „**Sondergebiet des Baulandes – Seminarhaus**“ angeregt. Innerhalb dieser Widmungskategorie ist die Errichtung von maximal 4 betriebszugehörigen Wohnungen sowie eine spätere derzeit unvorhersehbare Nutzung des Objektes durch einen externen Betreiber, sprich Gastgewerbe-/Beherbergungsbetrieb geplant. Die geforderten Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vom Ortsplaner eingearbeitet und in der Stellungnahme vom 27.02.2023 dokumentiert.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.29	Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales Dachsberg 1 4731 Prambachkirchen	T619 KG Dachsberg	ca. 1.301 m ²	Kurgebiet	Sondergebiet des Baulandes „SH – Seminarhaus“
			ca. 311 m ²	Kurgebiet	Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
			ca. 200 m ²	Gewässer stehend	Sondergebiet des Baulandes „SH – Seminarhaus“
			ca. 261 m ²	Gewässer stehend	Ergänzungsmöglichkeit für Erholungsflächen „SR – Sakraler Raum“

FWP Änderung Nr. 4.29; M = 1:1.000



In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.03.2023 wurden keine Einwände gegen die geplante Umwidmung geäußert.

Antrag

GR Mag. Eschböck Franz stellt den Antrag, die Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 zur Kenntnis zu nehmen und per Einleitungsbeschluss zu beschließen.

Wortmeldungen

AL Hoffmann präsentiert und erläutert die vorliegenden (vorläufigen) Projektpläne.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Auftragsvergabe zur wiederkehrenden Überprüfung der Abwasserbeseitigung Zone 1 - 2023 - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Laut Bescheid des Landes OÖ wäre die alle 10 Jahre wiederkehrende Überprüfung (Reinigung und Kamerabefahrung) der gesamten Abwasserbeseitigung bis Mai 2024 zu erledigen und dem Land OÖ vorzulegen.

Es wurde nun vom Reinhaltverband Aschachtal ein gemeindeübergreifendes Projekt erstellt. Darin sind die Überprüfungsarbeiten in Prambachkirchen in drei Etappen (2023, 2026 und 2028) gemeinsam mit der Gemeinde Waizenkirchen vorgesehen. Die Fristerstreckung von 2024 auf 2028 wurde vom Land OÖ bereits genehmigt.

Vom Büro Ing. Sandberger wurde eine Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kamera-
befahrung der Zone 1 im Jahr 2023 durchgeführt. Es wurde von 5 Bietern ein Angebot
abgegeben.

Reihung der Angebote nach Überprüfung (exkl. Mwst.)

1. Maier-Bauer, Raab	97.928,70 €
2. Strabag, Loosdorf	127.947,77 €
3. Zaussinger, Wartberg	128.544,74 €
4. Braumann, Antiesenhofen	134.408,34 €
5. Held & Francke, Linz	144.435,50 €

Aufteilung

Prambachkirchen	63.653,35 €
<u>Waizenkirchen</u>	<u>34.275,35 €</u>
Summe	97.928,70 €

In Prambachkirchen sind n.a. Ortschaften in der Zone 1 – 2023 enthalten:

Ober-, Mitter- und Untergallsbach, Unterprambach, Oberfreundorf, Dachsberg, Hundswies, Unterdoppl, Oberdoppl, Steinbruch, Weinberg, Kleinsteingrub und Großsteingrub,

Die Prüfmaßnahmen in Prambachkirchen umfassen 16,5 km Freispiegelkanal; 0,9 km Druck-
leitung sowie Schächte nach dezidiertem Auswahl.

In der Sitzung des INF-Ausschusses am 23.02.2023 sowie des Gemeindevorstandes am
21.03.2023 wurden dazu keine Einwände geäußert.

Antrag

GR Auinger Klaus stellt den Antrag, die Firma Maier- Bauer aus Raab mit den Überprüfungs-
arbeiten (Zone 1 – 2023), mit einer Auftragssumme von 63.653,35 € exkl. Mwst. zu beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Aktionsprogramm Land OÖ zur Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen - Beratung und Grundsatzbeschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und die Belebung von Ortskernen.

Dazu hat das Land OÖ ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht.

Im Rahmen des Informationstreffens am 6. März 2023 wurde vereinbart, dass in den Gemeinden ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm und somit zur **Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption** erfolgen soll. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt. Gefördert werden 65 % der Gesamtkosten, bzw. max. 65.000 €.

Nach positiver Beurteilung können für die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde in weiterer Folge **investive Förderinstrumente** in Anspruch genommen werden, z.B. für

- **Aktivierung von Leerständen**, vorrangig in Ortszentren - **öffentlichnahe Nachnutzung** (z.B. Betreutes Wohnen); bauliche Investitionen + zugehörige Planung: 65% der Gesamtkosten aus Landes-/EU-Mitteln; Ausnahmen bei besteh. Landesförderungen: +15 %, max. € 400.000.- Gesamtkosten; Ausgenommen: Wohnbau
- **Aktivierung von Leerständen**, vorrangig in Ortszentren – **betriebliche Nachnutzung**: bauliche Investitionen + zugehörige Planung; 40% der Gesamtkosten aus Landes-/EU-Mitteln, max. € 400.000.- Gesamtkosten; Ausg: Wohnbau, Mobiliar u. Ausstattung
- **Aktivierung Gewerbe- und Industriebrachen**: Förderung Abriss: 40% der Gesamtkosten aus Landes-/EU-Mitteln; max. € 200.000.- Gesamtkosten; Ausgenommen: Dekontaminierung von Flächen
- **Digitaler Gebäudezwilling** (auch ohne Konzept möglich): 80% von 8.125 €
- **Umfeldattraktivierung**
Investive Maßnahmen zur Grünraum- u. Platzgestaltung u. Entwicklung von Ortskernen.
Förderfähigkeit: Baukosten, Gestaltungselemente (bspw. Pflanzen, Pflasterung, Mobiliar, Beleuchtung, etc.) + zugehörige Planung; 40% der Gesamtkosten aus Landesmitteln; max. € 200.000.- Gesamtkosten;
- **Flächenrecycling**
Untersuchungen von Untergrund und Bausubstanz sowie Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes. Förderung: 50 – 75% der förderfähigen Kosten, max. 60.000 €.

Folgende Gemeinden im Eferdinger Land nehmen, vorbehaltlich eines positiven Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat, am Aktionsprogramm teil: Aschach/D., Hartkirchen, Feldkirchen, Haibach, Alkoven [und Prambachkirchen ?].

Projekträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist grundsätzlich die Gemeinde Aschach. Die BürgermeisterInnen der teilnehmenden Gemeinden entscheiden für die beteiligten Gemeinden über die Ausschreibung, Auswahl und Vergabe an das

externe Planungsteam, um eine Einbindung aller beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu definierenden Finanzierungsschlüssel - abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde (Basis ist eine davor durchgeführte Auftragswertschätzung) - vorgenommen werden, der vor dessen Gültigkeit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion. Die Kosten für die Maßnahmenkonzeption sind, reduziert um 65 % Förderung, von den teilnehmenden Gemeinden zu finanzieren und werden voraussichtlich aliquot nach der Gesamtanzahl der eingemeldeten Objekte aufgeteilt.

Beispiel:

Die 6 teilnehmenden Gemeinden melden insgesamt 35 Objekte (Gebäude) ein. Die Honorarkosten für das Maßnahmenkonzept durch einen externen Planer (z.B. Architekt) belaufen sich für 6 Gemeinden z.B. auf insgesamt 100.000 €, abzgl. 65% Förderung verbleiben somit 35.000 €. Diese würden durch die eingemeldeten Objekte dividiert und auf die Gemeinden aufgeteilt.

Bei positiver Beurteilung des eingereichten Maßnahmenkonzeptes durch die Förderstelle kann jede Gemeinde um Investitionsförderungen ansuchen. In Prambachkirchen könnte z.B. das Fuchsendgut bzw. die Nachnutzung des Gemeindeamtes ein Thema sein. Die Förderung kann aber auch von Firmen und Privatpersonen beansprucht werden, sofern eine bestehende Gebäudesubstanz im Ortskern (z.B. SPAR) eine öffentliche oder betriebliche Nachnutzung erfährt.

Beschlussvorlage für Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abt. RO.
2. die Gemeinde entsendet den Bürgermeister als Vertreter in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium. Die Auswahl, Ausschreibung, Auftragsvergabe an das externe Planungsteam wird von diesem Gremium vorgenommen.
3. die Gemeinde Aschach übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe.
4. über die Aufteilung der erforderlichen Eigenmittel und die (Vor-)Finanzierung der externen Leistungen wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.03.2023 wurden dazu keine Einwände geäußert.

Antrag

GR Eschböck Reinhard stellt den Antrag, die Teilnahme am Aktionsprogramm entsprechend den Punkten 1 – 4 der oben angeführten Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen

Nach eingehender Beratung werden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Herbert Holzinger

Förderungen für öffentliche E- Ladestationen

Vom Land OÖ wurden sehr gute Förderungsmaßnahmen (100% Förderung auf Ladeinfrastruktur) für öffentliche Ladestationen bekanntgegeben. Im Umweltausschuss wurde darüber beraten und festgestellt, dass sich als Standort u.a. der Parkplatz bei der Pizzeria und beim Freibadparkplatz eignen würden. Das Thema wird weiterverfolgt und entsprechende Angebote eingeholt.

Totalsperre Bahnübergang

Die Firma Stern & Hafferl GmbH hat aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten die Totalsperre des Bahnüberganges an der L1221 Daxbergstraße (Bauernlehner) von 14. bis 24. April 2023 mitgeteilt.

Neue Mailadressen im Gemeindeamt

Im Zuge der Erneuerung der EDV im Gemeindeamt wurde die bisherige Mail-Domain Name@prambachkirchen.ooe.gv.at durch Name@prambachkirchen.at ersetzt. Die alte Domain läuft noch einige Monate im Hintergrund weiter.

Leitung der Finanzabteilung

Frau Falkner Brigitte wurde vom Gemeinderat befristet bis Ende März 2023 zur Leiterin der Finanzabteilung bestellt. Nach Rücksprache mit Frau Falkner wurde nun beiderseits vereinbart, dass Frau Falkner diese Funktion auch weiterhin (unbefristet) ausführen wird.

Begehung der Weiser- und Vergleichsflächen

GR Doppelbauer Othmar berichtet, dass am 29. März die Begehung der Weiser- und Vergleichsflächen zur Festsetzung des Abschussplanes stattfand. Von der Behörde wurde die Abschusszahl für die kommende Saison auf 874 Stück festgelegt. (640 + 146 nicht erfüllt im vergangenen Jahr + 20 % wegen der Bewertung). Er betont, dass der Abschussplan nicht vom Jagdausschuss, sondern von der Behörde festgelegt wird. Am 11. April findet im Sitzungssaal ein Gespräch mit Vertretern der Jägerschaft und des Jagdausschusses statt.

GR Haiderer Manfred erklärt, dass er bei der Begehung in den ersten Stunden dabei war und das Interesse bzw. die Beteiligung, auch durch junge Jäger, erfreulicherweise sehr groß war. Er hätte auch den Eindruck gehabt, dass der zuständige Förster bei der Bewertung der Flächen unbeeinflusst und objektiv handeln konnte. Er erklärt, dass es für die Gemeinde bzw. für den Jagdausschuss ein Glück sein, Othmar Doppelbauer als Obmann des Jagdausschusses zu haben. Es sei nicht selbstverständlich, dass jemand mit so viel Herzblut und Zeit für eine Sache aufwendet.

Finanzierung Kindergarten

GR Neuweg Michael fragt an, ob vom Land OÖ schon eine schriftliche Zusage für die Übernahme der erheblichen Mehrkosten im Bereich Kindergarten gibt.

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria erklärt, dass dazu bis dato nur eine mündliche Auskunft der Landtagsabgeordneten Astrid Zehetmayr vorliegt. Es sollen die Mehrkosten, welche aus der KV-Lohnerhöhung resultieren abgedeckt werden.

Zivildienst im Kindergarten

GR Neuweg Michael erklärt, dass der Beschluss des Gemeindevorstandes, gegen einen Zivildienst im Kindergarten von ihm klar abgelehnt wird. Es soll zur nächsten Sitzung des Gemeinderates seitens der GRÜNEN ein Antrag auf neuerliche Behandlung gestellt werden. Der Zivildienst stelle in vielen Bereichen eine Qualitätsverbesserung dar, auch gehe es um eine entsprechende Wertschätzung der Mitarbeiterinnen im Kindergarten.

AL Hoffmann erklärt, dass dieses Thema im Gemeindevorstand sehr ausführlich diskutiert wurde. Der Zivildienst wurde abgelehnt, weil die finanzielle Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren Sparmaßnahmen in allen Bereichen erforderlich macht. Es wurden auch alle anderen Vereine und Institutionen in Prambachkirchen in einem Brief zum Sparen ersucht.

Als Begründung für die Einsparung des Zivildienstes wurde u.a. angeführt:

- die vom KiGa angeführten Argumente für den Zivildienst zwar grundsätzlich nachvollziehbar sind, jedoch dies keine zwingenden Argumente sind, da es sich nicht um Tätigkeiten handelt, welche ausschließlich vom Zivildienst erledigt werden können.
- bis vor einigen Jahren der KiGa-Betrieb früher auch ohne Zivildienst möglich war
- neben dem vom Land OÖ vorgegebenen Personalschlüssel im KiGa auch zwei zusätzliche Springerinnen beschäftigt sind
- vor einigen Jahren die Busbegleitung abgeschafft wurde, wodurch bei den Helferinnen, bei gleichbleibendem Personalstand, Zeitaufwand weggefallen ist.
- letztes Jahr die Betriebsführung ausgelagert wurde, wodurch sich auch der Zeitaufwand für die Administration im KiGa verringert hat.

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria erklärt, dass sich der Gemeindevorstand die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht hat und betont, dass die Wertschätzung gegenüber dem Personal im Kindergarten sehr hoch ist.

Resolution Gemeindefinanzen

GR Neuweg Michael erinnert, dass die vom Prüfungsausschuss empfohlene Resolution zur Schieflage der Gemeindefinanzen ehestens im Gemeinderat behandelt und an die Landespolitik übermittelt werden soll. Bgm. Holzinger erklärt, dass dazu noch die letzte Bürgermeisterkonferenz abgewartet wurde, um ev. ein einheitliches, gemeinsames Vorgehen von mehreren Gemeinden im Bezirk zu erreichen. Alle anderen Gemeinden teilten jedoch mit, dass keine Resolution geplant sei. AL Hoffmann ergänzt, dass er eine Resolution der Stadt Grieskirchen samt der Antwortschreiben an alle Fraktionsobmänner übermittelt hat. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes wird ein entsprechender Resolutionsentwurf erstellt.

Betriebsführung im Freibad

GR Neuweg Michael schlägt vor, alternative Betriebsführungsmodelle für das Freibad zu erörtern und dazu andere Freibäder anzuschauen.

GR Schnelzer Walter erklärt, dass in der letzten Sitzung des Freibad-Ausschusses vereinbart wurde, andere Freibäder (Bsp. Putzleinsdorf, Schönau im Mühlkreis) zu besuchen und Ideen zu sammeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.15 Uhr.

Beilagen:

TOP 3: Stellungnahme Ortsplaner (im Intranet)

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		